

24. Juni 1187⁷⁰⁾ ... eine Goldbulle, die er auch nach 1191, nach erfolgter Kaiserkrönung unverändert [!] beibehielt ...“⁷¹⁾. Seine Ausführungen gipfeln in der Herleitung der politischen Grundhaltung Heinrichs VI. aus dem Revers einer erhaltenen Goldbulle aus der Kaiserzeit⁷²⁾ und schließen mit der Erkenntnis, diese Darstellung der Roma sei „das richtige Siegelbild für einen Herrscher, der das Patrimonium Petri überhaupt nur *quoad possessionem, salvo iure imperii tam de proprietate, quam de possessione* anerkannte, dessen Machtbereich bis zu den Toren Roms sich erstreckte, und den man sogar in der römischen Campagna „mehr als den Papst fürchtete“⁷³⁾. Selbst wenn man es für legitim erklären möchte, durch den Vergleich eines Siegelbildes der kaiserlichen Goldbulle von 1192 mit der (häufig verwendeten) Vorbehaltsformel in der Restitutionsurkunde vom 3. April 1189⁷⁴⁾ dem politischen Charakter Heinrichs VI. auf die Spur zu kommen — bei einem so dürftigen Fundament, wie es das Verzeichnis von Erben darstellt, sollten zunächst einmal alle Nachrichten über erhaltene und verlorene Siegel gesammelt werden. Was auf diesem Wege zu erreichen ist, hat für die Diplomata bisher als einziger Friedrich Hausmann gezeigt⁷⁵⁾. An den Urkunden Konrads III. hat sich kein einziges Exemplar der von ihm verwendeten Goldbulle erhalten. Dennoch konnte Hausmann (zumeist aus Siegelbeschreibungen) nicht weniger als neun Goldbullen nachweisen⁷⁶⁾ und eine exakte Schilderung von Bildern und Umschriften auf Avers und Revers geben⁷⁷⁾.

Über die Verwendung von Goldbullen durch die Kanzlei Heinrichs VI. kann schon jetzt einiges gesagt werden, obwohl auch in diesem Falle — für die Königszeit — keine Goldbulle auf uns gekommen ist. Bis zur

⁷⁰⁾ Das ist die schon in Anm. 66 erwähnte Goldbesiegelung aus der Königszeit, die als einzige bei Erben (S. 89) angeführt ist (St. 4615 = Böhmer-Baaken 50, von 1187 Juni 24).

⁷¹⁾ Deér, Siegel S. 85.

⁷²⁾ Es handelt sich um die Goldbulle, die an der (2.) Ausfertigung des Privilegs für die Stadt Konstanz von 1192 September 24 (St. 4771 = Böhmer-Baaken 253) hängt; heute im Stadtarchiv Konstanz (im Rosgartenmuseum ausgestellt).

⁷³⁾ Deér, Siegel S. 89.

⁷⁴⁾ St. 4640 = Böhmer-Baaken 83.

⁷⁵⁾ In: MGH DD 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. v. F. Hausmann (1969).

⁷⁶⁾ MGH DD 9, Einleitung S. XXIX u. die Bemerkungen zu den DD 15, 132, 139, 143, 145, 226, 241, 245 u. 257.

⁷⁷⁾ MGH DD 9, Einleitung S. XXIX.